



Unterrichtsvorgaben

Fachpraktikerin für
Holzverarbeitung /
Fachpraktiker für
Holzverarbeitung

und

Holzbearbeiterin/
Holzbearbeiter

Dreijährige Ausbildung

Berufsbezogener Bereich

Sekundarstufe II
Berufsschule

Unterrichtsvorgaben

Fachpraktikerin für
Holzverarbeitung /
Fachpraktiker für
Holzverarbeitung

und

Holzbearbeiterin/
Holzbearbeiter

Dreijährige Ausbildung

Berufsbezogener Bereich

Sekundarstufe II
Berufsschule

Gültigkeit der Unterrichtsvorgaben für den berufsbezogenen Bereich für Fachpraktikerinnen für Holzverarbeitung / Fachpraktiker für Holzverarbeitung und Holzbearbeiterin/Holzbearbeiter (dreijährige Ausbildung), Sekundarstufe II / Berufsschule:

Gültig ab 01. August 2016

Erarbeitet durch Lehrkräfte des Landes Brandenburg im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.

Verantwortlich für die Koordinierung:

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg
14974 Ludwigsfelde-Struveshof
Referat Sek. II/Berufliche Bildung

Herausgeber:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Postfach 900 161,
14437 Potsdam

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|---|--|----|
| 1 | Vorbemerkungen | 6 |
| 2 | Bildungsauftrag der Berufsschule | 7 |
| 3 | Didaktische Grundsätze | 10 |
| 4 | Berufsbezogene Vorbemerkungen | 12 |
| 5 | Empfehlungen zu Formen der Lernkontrollen und Leistungsbewertung | 13 |
| 6 | Übersicht über die Lernfelder | 14 |
| 7 | Lernfelder | 15 |

1 Vorbemerkungen

Für Menschen, die aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung keinen anerkannten Ausbildungsberuf ausüben können, ermöglichen länderspezifische Ausbildungsregelungen gemäß § 66 BBiG und § 42m HwO eine dauerhafte Eingliederung in die Arbeitswelt. Diese Regelungen haben das Ziel, Ausbildungsinhalte und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten einer beruflichen Handlungskompetenz an die Anforderungen der Arbeitswelt anzupassen.

Zum Erreichen einer bestmöglichen beruflichen Eingliederung der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen bedarf es der vertrauensvollen Zusammenarbeit der beruflichen Schulen mit den Rehabilitationseinrichtungen, den zuständigen Stellen, der Arbeitsverwaltung, den Erziehungsberechtigten und den Ausbilderinnen und Ausbildern.

Diese Unterrichtsvorgaben gelten für die Berufsausbildung behinderter Menschen zur Fachpraktikerin für Holzverarbeitung / zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung und zur Holzbearbeiterin / zum Holzbearbeiter im Land Brandenburg gemäß der gültigen Ausbildungsregelungen, die die Berufsausbildung gemäß § 66 BBiG und § 42m HwO für Personen im Sinne des § 2 SGB IX regeln.

Die Unterrichtsvorgaben sind mit den entsprechenden Regelungen der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern als zuständige Stellen im Land Brandenburg und den Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung abgestimmt.

Die Unterrichtsvorgaben enthalten in den Lernfeldern keine methodischen Vorgaben für den Unterricht. Unterrichtsmethoden, die die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen zu berücksichtigen. Vorzugsweise werden selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzepts ist.

2 Bildungsauftrag der Berufsschule

In der dualen Berufsausbildung erfüllen die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe einen gemeinsamen Bildungsauftrag. Dabei ist die Berufsschule ein eigenständiger Lernort. Alle an der Berufsausbildung Beteiligten arbeiten als gleichberechtigte Partner zusammen.

Der Unterricht in der Berufsschule umfasst in der Grund- und Fachbildung berufliche Lerninhalte und eine berufsbezogene Erweiterung der vorher erworbenen allgemeinen Bildung unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung behinderter Menschen. Damit befähigt der Unterricht in der Berufsschule die Schülerinnen und Schüler zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf und trägt zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung bei.

Der Berufsschulunterricht für den berufsbezogenen Bereich orientiert sich an diesen Unterrichtsvorgaben.

Außerdem gelten folgende rechtliche Regelungen:

- Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung,
- Berufsschulverordnung des Landes Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung,
- Sonderpädagogik-Verordnung des Landes Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung,
- Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.

Folgende Empfehlungen wurden bei der Erarbeitung dieser Unterrichtsvorgaben (UV) berücksichtigt:

- Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06. Mai 1994) sowie weitere ergänzende von der Kultusministerkonferenz (KMK) verabschiedete Empfehlungen zu den spezifischen Förderschwerpunkten wie Lernen, Sprache, Sehen, Hören, geistige Entwicklung u. a., inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen (Beschluss der KMK vom 20. Oktober 2011),
- Handreichung für die Erarbeitung von Lehrplänen für Menschen mit Behinderung nach § 66 Berufsbildungsgesetzes (BBiG)/§ 42m der Handwerksordnung (HwO), (Beschluss des Unterausschusses für Berufliche Bildung vom 23. September 2011),
- Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 15. Dezember 2010 – Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO,
- Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 20. Juni 2006 – Rahmenrichtlinien für Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG und § 42m HwO für behinderte Menschen,
- Empfehlung für Ausbildungsregelungen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung (Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 12. September 1978),
- Empfehlungen zur Berücksichtigung besonderer Belange Behinderter bei Zwischen-, Abschluss- und Gesellenprüfungen (Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 24. Mai 1985),
- Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 15. Dezember 2010 für eine Ausbildungsregelung Fachpraktikerin für Holzverarbeitung / Fachpraktiker für Holzverarbeitung gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO.

Die Berufsschule hat insbesondere zum Ziel,

- den Erwerb beruflicher Handlungskompetenz, die fachliche und personale Kompetenz umfasst, zu ermöglichen. Diese zeigt sich in der Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten,
- berufliche Flexibilität und Mobilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft zu unterstützen,
- die Grundlagen zu legen und die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken und
- die Schülerinnen und Schüler auf einen internationalen Arbeitsmarkt vorzubereiten.¹

Zur Erreichung dieser Ziele

- bietet die Berufsschule ein differenziertes und flexibles sowie an den Anforderungen der Berufspraxis und Lebenswelt ausgerichtetes Bildungsangebot,
- richtet die Berufsschule ihren Unterricht an einer handlungsorientierten Didaktik und Methodik aus, die curricular durch die Lernfeldkonzeption abgebildet wird,
- sind ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge der Berufsschule grundsätzlich dual ausgerichtet und orientieren sich an den Zielen und Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe, um erworbene Kompetenzen anrechnungsfähig zu machen,
- nutzt die Berufsschule die Chancen der Heterogenität ihrer Schülerinnen und Schüler, wobei inklusiver Unterricht ein grundlegender Aspekt ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags ist,
- ermöglicht die Berufsschule durchgängige Sprachbildung,
- vermittelt die Berufsschule einen Überblick über die Bildungs- und beruflichen Entwicklungsperspektiven einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit und unterstützt eine selbstverantwortete Berufs- und Lebensplanung der Schülerinnen und Schüler,
- sichern Berufsschulen systematisch ihre Qualität durch Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung.

Um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen, muss die Berufsschule ein differenziertes Bildungsangebot gewährleisten, das an den relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen im Hinblick auf Kompetenzentwicklung und Kompetenzfeststellung ausgerichtet ist.

Zentrales Ziel von Berufsschule ist es, die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz zu fördern.

Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

¹ Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 12.03.2015)

In der Ausbildung der Schülerinnen und Schüler zur Fachpraktikerin / zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung und zur Holzbearbeiterin / zum Holzbearbeiter drückt sich Fachkompetenz aus z. B. im

- Planen und Durchführen einfacher Arbeitsprozesse,
- Transportieren und Lagern von Materialien,
- Bedienen, Reinigen, Warten und Pflegen von Werkzeugen, Geräten und Maschinen,
- Lesen und Anfertigen von Skizzen und Zeichnungen,
- Vorbereiten und Herstellen verschiedener Produkte,
- Beschichten und Behandeln von Oberflächen,
- Überprüfen von Berechnungen.

Selbstkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Für die Schülerinnen und Schüler bedeutet dies insbesondere Motivation, Ausdauer und Leistungsbereitschaft im Arbeitsprozess, Regelungen zum Arbeitsschutz, zur Unfallverhütung, zur Gesundheitssicherung sowie zum Umweltschutz und das Benutzen der gebräuchlichsten Fachausdrücke.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Sozialkompetenz drückt sich bei den Schülerinnen und Schülern insbesondere in Kenntnissen und Fertigkeiten aus, die dazu befähigen, in den Beziehungen zu Mitmenschen situationsadäquat zu handeln. In Konfliktsituationen können sie sich verantwortungsbewusst verhalten und sich in angemessener Form verständigen. Hierzu gehören weiterhin Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit.

Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz sind immanenter Bestandteil von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Methodenkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (z. B. bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz meint die Bereitschaft und Fähigkeit, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partnerinnen und Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz ist die Bereitschaft und Fähigkeit, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

3 Didaktische Grundsätze

In der Berufsschule vollzieht sich das Lernen grundsätzlich in Beziehung auf konkretes berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch im gedanklichen Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion des Handlungsvollzugs (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Für das Lernen in und aus der Arbeit werden mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit die Voraussetzungen geschaffen. Dies bedeutet für die Unterrichtsvorgaben, dass die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen in Lernfeldern erfolgen.

Lernfelder orientieren sich an beruflichen Aufgabenstellungen und Handlungsabläufen (Handlungsfelder). Sie sind durch Zielformulierungen, Inhalte und Zeitrichtwerte beschrieben.

Der Beitrag der Berufsschule zur berufsbezogenen Qualifikation ergibt sich aus der Gesamtheit aller Lernfelder.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Schülerinnen und Schülern möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollen ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z. B. das Einbeziehen technischer, sicherheitstechnischer, ökonomischer, rechtlicher, ökologischer und sozialer Aspekte.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z. B. der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, einbeziehen.
- Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, in dem fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verzahnt sind.
- Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die sich durch Vorbildung, kulturellen Hintergrund, Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben und die Art ihrer Behinderung unterscheiden.
- Auf diese Unterschiede einzugehen und die Schülerinnen und Schüler ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend zu fördern – insbesondere auch die sonderpädagogische Förderung einzubeziehen – ist Aufgabe der Lehrkräfte in der Berufsschule.
- Die Entscheidungen für die didaktisch-methodische Umsetzung der Unterrichtsvorgaben im Unterricht müssen schulintern gemäß den personellen, organisatorischen und sächlichen Bedingungen getroffen werden.
- Die Lehrkräfte sollten im Team die Lernfelder für die Gestaltung des Unterrichts in Lernsituationen konkretisieren. Lernsituationen sind exemplarische curriculare Bausteine. Sie bringen die fachtheoretischen Inhalte in einen Anwendungszusammenhang. Dadurch präzisieren sie die Vorgaben der Lernfelder in Lehr-/Lernarrangements und haben in ihrer Gesamtheit die Aufgabe, die Ziele des Lernfelds zu erreichen.

Darüber hinaus bietet die Auswahl der Lernsituationen die Möglichkeit, spezifische regionale Anforderungen in der Berufsausbildung zu berücksichtigen.

In der Regel wird ein Lernfeld durch mehrere Lernsituationen für den Unterricht aufbereitet. Dabei ist es sinnvoll, dass in den Lernsituationen, die durch Handlungssituationen bestimmt sind, eine vollständige Handlung durch folgende Phasen abgebildet wird:

- informieren (analysieren),
- planen,
- entscheiden,
- ausführen,
- kontrollieren (bewerten),
- auswerten (reflektieren).

4 Berufsbezogene Vorbemerkungen

Die Ausbildung zur Fachpraktikerin / zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung und zur Holzbearbeiterin / zum Holzbearbeiter orientiert sich an den staatlich anerkannten Ausbildungsberufen Tischlerin/Tischler und Holzmechanikerin/Holzmechaniker. Fachpraktikerinnen/Fachpraktiker für Holzverarbeitung sowie Holzbearbeiterinnen/Holzbearbeiter arbeiten vorwiegend in holzverarbeitenden Betrieben sowie im Holzhandel, in Baumärkten oder bei Möbel-, Fenster- und Türherstellern. Sie arbeiten in Fertigungs- und Montagebetrieben.

Für die berufsübergreifenden Unterrichtsfächer wird der Lehrstoff nach den jeweils gültigen Rahmenlehrplänen des Landes Brandenburg vermittelt.

Aufgabe des berufsbezogenen Unterrichts der Berufsschule ist es, den Schülerinnen und Schülern – in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben – den Erwerb einer fundierten beruflichen Handlungskompetenz zu ermöglichen. Die Vermittlung der Qualifikations- und Bildungsziele erfolgt unter Einbeziehung von Elementen der Berufspraxis weitgehend handlungsorientiert. Im Sinne eines ganzheitlichen Lernens ist projektorientiertes Arbeiten anzustreben. Eine inhaltliche Vollständigkeit nach Vorgabe der Fachwissenschaft kann aufgrund der Stofffülle nicht erreicht werden, exemplarisches Lernen ist somit erforderlich. Diese Notwendigkeit ist bei der Formulierung der Lernfelder berücksichtigt worden. Ein Schwerpunkt im Unterricht mit den behinderten Schülerinnen und Schülern bleibt die individuelle sonderpädagogische Förderung.

In den Lernfeldern, in denen es sich aus Gründen der Fachlichkeit anbietet, sollen die gebräuchlichsten Fachausdrücke integrativer Bestandteil des Unterrichts sein.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb fundierter fachlicher Qualifikationen sind die Kompetenzen, wie sie im Kapitel 2 beschrieben wurden, auszuprägen.

Darüber hinaus ist Problembewusstsein für Fragen des Arbeits- und Umweltschutzes zu entwickeln, insbesondere

- sind Grundsätze und Maßnahmen der Unfallverhütung sowie des Arbeitsschutzes zur Vermeidung von Gesundheitsschäden zu beachten,
- sind Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer von humanen und ergonomischen Gesichtspunkten bestimmten Arbeitsgestaltung zu berücksichtigen,
- sind berufsbezogene Umweltbelastungen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung zu beachten,
- ist die Wiederverwertung bzw. sachgerechte Entsorgung von Werk- und Hilfsstoffen durchzuführen,
- sind Grundsätze und Maßnahmen zum rationellen Einsatz der bei der Arbeit genutzten Ressourcen zu berücksichtigen.

5 Empfehlungen zu Formen der Lernkontrollen und Leistungsbewertung

Generelle Grundsätze zur Leistungsbewertung sind im Brandenburgischen Schulgesetz und in der Berufsschulverordnung in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

Ausgehend vom handlungsorientierten Unterricht wird Lernen nicht ausschließlich als Erwerb von Fachwissen verstanden, sondern auch der Lernprozess wird Unterrichtsgegenstand. Das muss sich ebenfalls konsequenterweise in den Formen, Inhalten und Kriterien der Leistungsnachweise niederschlagen.

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Fach-, Personal- und Sozialkompetenz, um berufliche Handlungskompetenz zu erwerben. In diesem Sinne ist es erforderlich, auch diese Kompetenzen z. B. in Form von Fachlichkeit, Planungs- und Entscheidungskompetenz, Team- und Kommunikationsfähigkeit zu prüfen.

Beispielsweise erfordert das Training von Teamarbeit, dass nicht mehr ausschließlich individuelle Leistung Bewertungsgegenstand sein kann bzw. muss, sondern dass in angemessener Weise auch Gruppenleistungen als Gesamtheit zur Beurteilung herangezogen werden können und müssen.

Die im Kapitel 3 genannten Phasen einer vollständigen Handlung – informieren, planen, entscheiden, ausführen, kontrollieren, auswerten –, die den grundlegenden Ablauf in den Lernsituationen darstellen, sollten sich auch in den Leistungskontrollen widerspiegeln. Dies erfordert komplexe Aufgabenstellungen. Dabei können vermittelte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die auf die Förderung der Handlungskompetenz abzielen, überprüft werden.

Klassenarbeiten und andere komplexe Leistungskontrollen als Einzelleistungsnachweise der Schülerinnen und Schüler sind nach wie vor eine wichtige Grundlage der Gesamtbewertung für ein Unterrichtsfach. Sie dürfen aber nicht nur auf die Reproduktion von Fachwissen zugeschnitten sein, sondern sollten eigenständige Problemlösungen beinhalten. Weitere Bestandteile können ebenso Arbeits- und Lerntechniken, Lernorganisation, Formen der Zusammenarbeit und andere Fragen des Lernprozesses sein.

Weiterhin bietet es sich an, dass regelmäßig frei gestaltete, individuelle Arbeiten zu Themen des Unterrichts als schriftliche Leistungen, z. B. in Form von Hausarbeiten, Referaten, Übersichten und Protokollen sowie als mündliche Leistungen, z. B. beim Zusammenfassen, Darstellen und Beurteilen von Sachverhalten, Erkennen von Problemstellungen, beim Entwickeln von Lösungswegen und Vorträgen, erbracht und bewertet werden.

Leistungen wie beispielsweise Erfassen von Arbeitsaufträgen, Informationsbeschaffung, Informationsaufbereitung, Lösungsentwicklung in Zusammenarbeit mit anderen, Einrichten von Arbeitsplätzen, Arbeitsplanung, Durchführen von Arbeitsaufträgen, Bewerten von Arbeitsergebnissen, Erkennen von Fehlerquellen und Umgang mit Fehlern sollten ergänzend als Beurteilungskriterien hinzugezogen werden.

Grundsätzlich ist der Unterricht eine wesentliche Säule der Gesamtbeurteilung, wenn das Lernverständnis im Unterricht so verändert wird, dass das Unterrichtsgeschehen wie auch die Gestaltung der Abläufe und die Sicherung der Ergebnisse zunehmend in die gemeinsame Verantwortung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte fallen.

Den Schülerinnen und Schülern sind die Grundsätze und die Kriterien für die Beurteilung des Einzelnen sowie der Gesamtgruppe transparent zu machen.

6 Übersicht über die Lernfelder

| Übersicht über die Lernfelder für die Fachpraktikerin / den Fachpraktiker für Holzverarbeitung und für die Holzbearbeiterin / den Holzbearbeiter | | | | |
|---|---|---|------------|------------|
| Lernfelder | | Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden | | |
| Nr. | | 1. Jahr | 2. Jahr | 3. Jahr |
| 1 | Einfache Werkstücke herstellen | 100 | | |
| 2 | Einteilige Holzprodukte herstellen | 100 | | |
| 3 | Zusammengesetzte Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen herstellen | 120 | | |
| 4 | Einfache Möbelstücke herstellen | | 100 | |
| 5 | Möbelstücke unter Einbeziehung von Metall und Glas herstellen | | 100 | |
| 6 | Einzelmöbel herstellen | | 80 | |
| 7 | Bauelemente des Innenausbaus herstellen | | | 80 |
| 8 | Baukörper abschließende Bauelemente herstellen | | | 100 |
| 9 | Einen komplexen Arbeitsauftrag ausführen | | | 100 |
| Gesamt: | | 320 | 280 | 280 |

7 Lernfelder

| | |
|---|--|
| Lernfeld 1 Einfache Werkstücke herstellen | 1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 100 Stunden |
| Kompetenzen: <p>Die Schülerinnen und Schüler stellen auftragsbezogen einfache Werkstücke her, um erste Erfahrungen in der Bearbeitung von Holz zu sammeln. Sie erkennen aus der Holz Anatomie resultierende Besonderheiten bei der Bearbeitung von Vollholz und wählen anforderungsbezogen sowohl geeignete Handwerkzeuge als auch Bearbeitungsmethoden aus. Sie interpretieren die Einsatzgebiete, Aufgaben und betrieblichen Bedingungen des Berufs und ziehen daraus ihre Schlussfolgerungen für das Anforderungsprofil. Sie benennen ökonomische und ökologische Aspekte verschiedener Funktionen des Waldes. Unter Berücksichtigung der Holzfeuchte sowie der verschiedenen Lagerungs- und Trocknungsarten planen und führen sie eine Bearbeitung an einfachen Werkstücken selbstständig durch.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über die verschiedenen Zeichengeräte und -materialien, die sie für ihre Arbeit benötigen und handhaben sie. Sie wenden verschiedene Linienarten sach- sowie fachgerecht an. Sie schreiben Normschrift.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler lösen selbstständig einfache fachmathematische Aufgaben mithilfe der Grundrechenarten und rechnen mit fachbezogenen Größen und Einheiten, um die Lösungen bei ihrer Tätigkeit sachadäquat anzuwenden.</p> | |
| Inhalte: <ul style="list-style-type: none">- Berufsfeld Holz- Tätigkeiten im Berufsfeld- Einsatzgebiete- Ausstattung Arbeitsplatz- Arbeitsschutz- Wald- Funktion, Wachstum des Baums, Holzbildung- Aufbau Holz- Holzfeuchte- Lagerung und Trocknung Holz - Zeichnungsnormen- Zeichengeräte- Linienarten- Normschrift - Einheiten und Größen- Grundrechenarten | |

Lernfeld 2

Einteilige Holzprodukte herstellen

1. Ausbildungsjahr

Zeitrichtwert: 100 Stunden

Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler stellen einteilige Holzprodukte unter Berücksichtigung der materialspezifischen Eigenschaften des Holzes her. Dabei wählen sie auftragsbezogen Holzarten und geeignete Schnittholzprodukte aus und beurteilen Fehler im Holz. Sie bestimmen die Holzschädlinge. Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über chemischen sowie konstruktiven Holzschutz und können vorbeugende Maßnahmen des Holzschutzes erläutern.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen einfache technische Zeichnungen. Sie halten die Bemaßungsregeln und -arten ein. Sie lesen maßstabsgerechte Zeichnungen und verwenden die Informationen für ihre Arbeit. Sie wenden geometrische Grundkonstruktionen an.

Die Schülerinnen und Schüler lösen einfache fachbezogene Gleichungen. Sie benutzen Formelsammlungen.

Inhalte:

- Eigenschaften von Holz
- Holzarten
- Holzfehler
- Holzschädlinge
- Holzschutz
- Brandschutz
- Schnittholz

- Maßstäbe
- Grundkonstruktionen
- Bemaßung

- Brüche
- Klammern
- Aufbau Formelsammlung

Lernfeld 3

**Zusammengesetzte Produkte aus Holz
und Holzwerkstoffen herstellen**

1. Ausbildungsjahr

Zeitrictwert: 120 Stunden

Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler stellen zusammengesetzte Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen her. Sie wenden Handwerkzeuge und handgeführte elektrische Maschinen für die Herstellung an und reinigen, warten und pflegen die Werkzeuge. Sie informieren sich über die Herstellung und Verwendung von Holzwerkstoffen und Furnieren und treffen auftragsbezogen eine Auswahl. Sie bearbeiten Werkstücke mit geeigneten Holzverbindungen sowie Verbindungsmitteln.

Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden Verbindungen und stellen Handlungsprodukte in verschiedenen Varianten von Parallelprojektionen dar.

Die Schülerinnen und Schüler lösen selbstständig fachbezogene Rechenaufgaben mithilfe der Dreisatz- und Prozentrechnung.

Inhalte:

- Gruppen der Holzwerkstoffe
- Arten von Handwerkzeugen
- Werkzeuge warten und pflegen
- Handgeführte elektrische Maschinen
- Furniere und Furniertechnik
- Verbindungsmittel
- Arten von Holzverbindungen

- Räumliche Darstellung
- Freihandzeichnen

- Dreisatz
- Prozentrechnung

Lernfeld 4

Einfache Möbelstücke herstellen

2. Ausbildungsjahr

Zeitrichtwert: 100 Stunden

Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler stellen einfache Möbelstücke her und bedienen und warten stationäre Holzbearbeitungsmaschinen entsprechend des gewählten Verwendungszwecks. Sie wenden die Grundfertigkeiten und -kenntnisse der Kunststoff- und Klebstoffverarbeitung an und setzen diese Materialien auftragsbezogen ein. Die Schülerinnen und Schüler lernen einfache Oberflächenbehandlungstechniken kennen und beschichten ein einfaches Möbelstück angemessen.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Ansichten von Körpern und überprüfen die normgerechte Anordnung und Ausführung der Zeichnungen in drei Ansichten. Sie bemaßen Werkstücke und erstellen Ergänzungszeichnungen von verschiedenen Werkstücken.

Die Schülerinnen und Schüler bestimmen Mischungsanteile und ermitteln Mischungsverhältnisse. Sie ermitteln grundlegende Größen in der Elektrotechnik.

Inhalte:

- Arbeitssicherheit
- Grundlagen elektrischer Holzbearbeitungsmaschinen
- Arten von Standardmaschinen
- Aufbau, Verwendung von Kunststoff
- Grundlagen der Klebstoffe
- Grundlagen der Oberflächenveredelung

- Ansichten
- Bemaßung

- Mischungsrechnen
- Elektrotechnische Grundlagen

Lernfeld 5

**Möbelstücke unter Einbeziehung
von Metall und Glas herstellen**

2. Ausbildungsjahr

Zeitrictwert: 100 Stunden

Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler stellen Möbelstücke unter Einbeziehung von Metall und Glas her. Sie wenden die Grundfertigkeiten und -kenntnisse der Metall- und Glasverarbeitung an. Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden verschiedene Bauarten sowie Baustile und wenden diese Kenntnisse beim Möbelbau an. Sie planen auf der Grundlage ergonomischer, wirtschaftlicher und umweltschonender Gesichtspunkte des Möbelbaus und bearbeiten einfache Möbel.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen waagerechte und senkrechte Schnittzeichnungen von einfachen Möbeln nach den für das Holzhandwerk geltenden Normen.

Die Schülerinnen und Schüler führen Längen- und Flächenberechnungen sowie Verschnittberechnungen auftragsbezogen durch.

Inhalte:

- Eigenschaften und Arten von Metallen
- Herstellung, Eigenschaften und Arten von Glas
- Grundlagen des Möbelbaus
- Kleine Stilkunde
- Konstruktionsarten im Möbelbau

- Schnittdarstellungen
- Linienbreiten
- Schnittarten
- Kurzzeichen

- Längen und Flächen
- Verschnittberechnung

Lernfeld 6

Einzelmöbel herstellen

2. Ausbildungsjahr

Zeitrichtwert: 80 Stunden

Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler stellen ein Einzelmöbel nach auftragsspezifischen Vorgaben her. Sie entscheiden sich für eine geeignete Oberflächenbehandlung nach ökonomischen, ökologischen und gestalterischen Aspekten. Sie erläutern vorbeugende Maßnahmen des chemischen Holzschutzes und führen diese aus. Sie halten die Maßnahmen des Arbeits- und Umweltschutzes ein. Dazu wählen sie geeignete Materialien zur Oberflächenbeschichtung aus und führen die Verarbeitung unter Vermeiden von Gesundheits- und Umweltbelastungen durch.

Die Schülerinnen und Schüler fertigen einfache Darstellungen der verschiedenen Werkstoffe an.

Die Schülerinnen und Schüler berechnen Volumen an verschiedenen Objekten und führen einfache Material- und Preisberechnungen auftragsbezogen durch.

Inhalte:

- Arbeitsgänge und Arten der Oberflächenveredelung
- Betriebsorganisation
- Absaugung
- Arbeitssicherheit
- Umweltschutz

- Zeichnerische Darstellung der Werkstoffe
- Zeichnerische Darstellung der Verbindungsmittel und Beschläge

- Stücklisten
- Materialberechnung
- Preisberechnung

Lernfeld 7

Bauelemente des Innenausbaus herstellen

3. Ausbildungsjahr

Zeitrichtwert: 80 Stunden

Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler stellen Bauelemente des Innenausbaus her. Sie informieren sich über Wand- und Deckenverkleidungen, Fußböden und Trennwände. Sie wählen Unterkonstruktionen aus und bearbeiten diese. Sie kennen die Konstruktionsarten der Bauelemente des Innenausbaus.

Die Schülerinnen und Schüler lesen aus technischen Zeichnungen Arten, Aufbau und Konstruktion von Decken- und Wandverkleidungen, Fußböden und Trennwänden. Sie zeichnen einfache Gebäudegrundrisse.

Die Schülerinnen und Schüler führen Berechnungen zur technisch-physikalischen Mathematik anwendungsbezogen durch.

Inhalte:

- Arten und Gestaltung von Wand- und Deckenverkleidungen
- Holzfußböden
- Funktion leichter Trennwände

- Darstellung der Baustoffe
- Maßordnung im Hochbau
- Grundrisse und Baunennmaße

- Masse, Dichte
- Kraft
- Mechanische Arbeit

Lernfeld 8

Baukörper abschließende Bauelemente herstellen

3. Ausbildungsjahr

Zeitrictwert: 100 Stunden

Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler stellen Baukörper abschließende Bauelemente her und erläutern den Konstruktionsaufbau, die Öffnungsarten und die Verwendung verschiedener Tür- und Fensterarten. Sie nennen Verbindungen im Türen- und Fensterbau anhand von Modellen und erstellen Anforderungsprofile für Türen und Fenster.

Die Schülerinnen und Schüler ordnen die Symboldarstellungen für Fenster und Türen in Gebäudegrundrissen zu.

Die Schülerinnen und Schüler bewerten die Ergebnisse in Bezug zur Maßhaltigkeit von Bauelementen. Sie berechnen maschinenbezogene Größen.

Inhalte:

- Aufgaben und Begriffe zu Fenstern
- Anforderungen und Werkstoffe an Außentüren

- Anschlagarten
- Fenster- und Türprofile
- Maßordnung im Hochbau

- Schnittgeschwindigkeitsberechnung
- Schnittgüteberechnung

Lernfeld 9

Einen komplexen Arbeitsauftrag ausführen

3. Ausbildungsjahr

Zeitrichtwert: 100 Stunden

Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler führen einen komplexen Arbeitsauftrag aus. Sie informieren sich eingehend über den Auftrag und lesen Materiallisten und Fertigungszeichnungen. Sie entwerfen einen Plan für die Auftragsabwicklung. Dabei achten sie auf die ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, beachten die Anforderungen an die Konstruktionen im Möbelbau und montieren Möbel. Sie organisieren den Einbau vor Ort, reagieren auf Kundenwünsche und weisen die Kundinnen und Kunden auf Funktionsweise und Pflege des Möbels hin. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihre Arbeitsergebnisse und stellen diese vor. Sie begründen ihre getroffenen Entscheidungen. Abschließend beurteilen und bewerten sie die Ergebnisse ihrer Arbeit. Bei Fehlern beraten sie sich im Team, analysieren deren Ursachen und führen notwendige Korrekturen aus.

Die Schülerinnen und Schüler stellen Holzverbindungen und Holzwerkstoffarten in Schnitten dar. Sie lesen Fertigungszeichnungen und erstellen Aufrisse und Schnitte von einfachen Einzelmöbeln oder Bauelementen.

Die Schülerinnen und Schüler führen Berechnungen zur Holzfeuchte durch. Sie ermitteln Größen in der Holz Trocknung und bewerten die Ergebnisse.

Inhalte:

- Strukturierung im Möbelbau
- Verbindungen beim Möbelbau
- Beschläge im Möbelbau
- Grundbegriffe des Wärmeschutzes
- Schallschutz
- Brandschutz

- Schnittdarstellungen von Holzverbindungen und Werkstoffen
- Zeichnungslesen
- Schnittzeichnungen

- Holzfeuchteberechnung
- Schwindmaßberechnung